

II-1150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

▲  
B M  
W F  
▼

Zl. 10.001/4-Parl/91

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

341 IAB  
1991 -03- 14  
zu 307 J

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Wien, 11. März 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 307/J-NR/91, betreffend Ausbildung zum Rheuma-Facharzt, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen am 16. Jänner 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Im Rahmen der Neuordnung des Klinischen Bereiches der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wird im Rahmen der entstehenden Universitätsklinik für Innere Medizin III unter anderem eine Klinische Abteilung für Rheumatologie geschaffen, für deren Leitung eine Planstelle eines ordentlichen Universitätsprofessors zur Ausschreibung freigegeben wurde.

Für die zukünftigen Strukturen der klinischen Bereiche der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Graz und Innsbruck sind Vereinbarungen mit dem Krankenanstaltenträger gemäß § 54 Abs. 4 UOG, in der oben genannten Fassung, noch nicht abgeschlossen, sodaß eine Aussage, ob es an den Kliniken für Innere Medizin dieser Fakultäten auch klinische Abteilungen für Rheumatologie geben wird, bzw. in welcher anderen organisationsrechtlichen Form die Betreuung dieser Subdisziplin der Inneren Medizin erfolgen soll, nicht getroffen werden kann.

Die Frage, ob es an anderen Krankenhäusern in Österreich Abteilungen und damit Primariate für Rheumatologie gibt, kann vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht beant-

- 2 -

wortet werden. Diese Frage ist an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu richten.

ad 3)

Es ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht bekannt, wie viele Absolventen des Studiums der Humanmedizin in Österreich in Rheumatologie ausgebildet werden. Auch diese Frage wäre allenfalls an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu richten.

Der Bundesminister:

